ZEITSCHRIFT

FÜR

PHILOSOPHIE

UND

PHILOSOPHISCHE KRITIK

VORMALS

FICHTE-ULRICISCHE ZEITSCHRIFT

IM VEREIN MIT

DR. H. SIEBECK
PROFESSOR IN GIESSEN

DR. J. VOLKELT
PROFESSOR IN LEIPZIG

UND

DR. R. FALCKENBERG
PROFESSOR IN ERLANGEN

HERAUSGEGEBEN UND REDIGIERT

VON

DR. LUDWIG BUSSE
PROFESSOR IN MÜNSTER I. W.

BAND 127

UNIVERSITY
LIBRARY
PRINCETON N

LEIPZIG 1906
R. VOIGTLÄNDERS VERLAG

ZEITSCHRIFT
FÜR
PHILOSOPHIE UND PHILOSOPHISCHE KRITIK
R. VOIGTLÄNDERS VERLAG IN LEIPZIG
Band 127. Heft 2

Die Willensfreiheit.

Von **G. Noth.**

Die Möglichkeit des sittlichen Lebens scheint zu stehen und zu fallen mit der Möglichkeit der Freiheit des Willens. Wird das menschliche Handeln vorgestellt unter der Form des Naturmechanismus, wie es die materialistische Weltanschauung tatsächlich in der Theorie tut, so kann man von einem sittlichen Leben im eigentlichen Sinne nicht reden; man kann dann nur, da ja doch die sittlichen Tatsachen als grossartige Erscheinungen des menschlichen Lebens in seiner allmählichen Entwicklung, die demselben doch unleugbar einen hohen Vorzug auch vor den entwickeltsten Formen tierischen Lebens geben, nicht übersehen werden können, eine, sei es bewusste, sei es unbewusste Teleologie im Entwicklungsverlauf der Menschheit behaupten. Gegen diese absolute Gesetzmässigkeit alles menschlichen Handelns, die allerdings den logischen Vorzug der einheitlichen Erklärung aller Erscheinungen des Weltalls hat, bäumt sich das sittliche Bewusstsein des Menschen auf, und sowohl die sittliche Selbstbeurteilung als die Beurteilung anderer verfährt praktisch immer nach dem entgegengesetzten Grundsatz der sittlichen Freiheit. Das ist nun freilich noch kein Beweis für die Richtigkeit dieses Grundsatzes, so wenig die naive Auffassung der Aussenwelt an sich schon die richtige ist. Das Gefühl der sittlichen Verantwortlichkeit und die übliche Form der sittlichen Beurteilung könnten ja zu den Vorurteilen gehören, die durch jahrhundertlange Vererbung sich so zum Bestand unsers Bewusstseinslebens verfestigt haben, dass sie uns in begreiflicher Selbsttäuschung als notwendig und ursprünglich und darum als wahr erscheinen, während sie doch nicht aufhören, Vorurteile zu bleiben, mit denen endlich das aufgeklärte Geschlecht unserer Tage brechen muss. Das ist die

Forderung, von der der radikale Subjektivismus eines NIETZSCHE ausgeht.

Immerhin sehen wir, wie in der entgegengesetzten Beurteilung des sittlichen Handelns zwei mächtige Bedürfnisse sich gegenüberstehen, ein intellektuelles und ein praktisches, die beide den Menschen so beherrschen, dass keines dem andern sich unterordnen will, weshalb KANT den eigentümlichen Versuch machte, sie beide zu ihrem Rechte kommen zu lassen, indem er in jedem sittlichen Geschehen einen phänomenalen, dem allgemeinen Naturzusammenhang einzuordnenden, und einen intelligiblen, dem Reiche der Freiheit angehörigen Faktor unterschied, eine verzweifelte Lösung, die aber zeigt, wie sehr jene beiden Bedürfnisse nach Berücksichtigung verlangen.

Die Schwierigkeit der Frage wird nun noch erhöht, wenn wir uns Rechenschaft geben über die Art der unter Voraussetzung sittlicher Freiheit erfolgenden sittlichen Beurteilung. Da bemerken wir einerseits, wie wir nicht nach dem Grundsatze absoluter Willensfreiheit verfahren, sondern erklärend und entschuldigend alle Einflüsse hervorsuchen, unter denen das zu beurteilende Individuum gestanden hat oder noch steht, und andererseits, wie wir nicht schon von dem ersten Momente menschlichen Daseins ab an die Handlungen des Menschen den Massstab sittlicher Beurteilung anlegen.

So muss also der Begriff der Freiheit ein irgendwie beschränkter sein; sie muss ferner eine allmählich erst entstehende Grösse sein, für die aber doch, wenn sie überhaupt entstehen soll, eine adäquate Ursache vorhanden sein muss. Wenn wir nun endlich noch die noch offen gelassene Frage, ob es überhaupt eine Willensfreiheit gibt oder nicht, hinzunehmen, so erhalten wir folgende vier Punkte, über die wir uns auszulassen haben: der Begriff der Willensfreiheit, Willensfreiheit und Naturkausalität, die Freiheit als Voraussetzung des sittlichen Prozesses, die Freiheit als Ziel des sittlichen Prozesses.

I. Begriff der Willensfreiheit.

Der Begriff der Freiheit gehört zu denjenigen, die in vielfach verschiedenem Sinne gefasst werden und darum zu manchem Missverständnisse und unnötigen Streitigkeiten führen. Oft wird sie als eine inhaltlich bestimmte Grösse gefasst, und zwar teils mehr

religiös, teils mehr ethisch gefärbt. Im ersteren Falle versteht man darunter die Selbstbehauptung des Ichs gegenüber den Hemmungen und Widerwärtigkeiten des Lebens, den bewussten Akt des Sichzurückziehens von aussen nach innen, das Verlegen des Schwerpunktes des Lebens in die Tiefe des Gemütes, um hier Schätze aufzuspeichern, die ziemlich unabhängig sind von Welt und Schicksal, im letzteren Falle die bereits zu einer festen Disposition entwickelte Bejahung der als solcher erkannten Idee des Guten gegenüber den natürlichen Regungen und Trieben. Beides versetzt uns in einen bereits weit entwickelten Zustand des menschlichen Selbstbewusstseins und muss daher zunächst, wo es sich um die Entscheidung der Frage handelt, ob sich das menschliche Bewusstseinsleben und damit auch das sittliche Leben in den Formen der Naturnotwendigkeit entwickelt oder nicht, ausser Betracht bleiben. Es kann sich also zunächst nur um eine formale Bestimmung der Freiheit handeln. Aber auch da gehen die Fassungen des Begriffes weit auseinander. Einig ist man höchstens darüber, dass es sich nicht nur um ein Fehlen von äusserem Zwange handelt. Wo ein solcher vorhanden ist, kann überhaupt von sittlichem Leben nicht die Rede sein, und niemals findet in solchem Falle eine Beurteilung nach sittlichen Massstäben statt. Doch nun fragt es sich, ob es sich nur um das Fehlen auch eines inneren Zwanges oder überhaupt um das Fehlen jeder Kausalität des Willens handelt. Der konsequente Indeterminismus behauptet das letztere. Nach ihm ist jeder Willensakt eine freie schöpferische Tat. Indessen es lässt sich leicht zeigen, dass diese Anschauung weder die Tatsachen des sittlichen Lebens richtig beurteilt noch die Erscheinungen der sittlichen Bildung und Erziehung irgendwie erklären kann. Es gehört noch kein grosses Mass von Selbstbeobachtung dazu, um zu erkennen, dass eine einzelne Willensentscheidung durchaus nicht so isoliert in dem Zusammenhang unsers Bewusstseinslebens dasteht, dass alle Verbindungsglieder zwischen ihr und den übrigen Bewusstseinsinhalten fehlten. Oft können wir in einem weitgehenden Regressus das Entstehen eines Willensaktes zurückverfolgen, ja bisweilen stehen wir unter dem Eindrucke, dass irgend eine Willensentscheidung nach allem Vorangegangenen notwendig erfolgen musste. Wenn man trotz dieser Erfahrungen, die jeder mit sich selbst machen kann, eine absolute Freiheit der Willensentscheidung be-

hauptet, so erklärt sich das aus dem Gefühle der Verantwortung, das nach einer Entscheidung sich regt und das man bei einer kausalen Bestimmtheit des Willens gefährdet sieht. Allein dies würde noch nicht fallen, wenn auch der letzte Akt der Willensentscheidung nicht absolut frei wäre; es würde nur weiter zurückzuwenden sein oft bis auf die Anfänge unserer sittlichen Entwicklung, jedenfalls bis dahin, wo wir die ersten versteckten Ausgangspunkte der oft langen Reihe der Ursachen, die als Endeffekt die in Frage stehende Willensentscheidung hervorgerufen haben, entdecken. So beruht das unmittelbare Selbstgericht, das wir nach begangener Tat an uns vollziehen, insofern es bei der letzten Willensentscheidung stehen bleibt, allerdings auf einer gewissen Selbsttäuschung, die aber als völlige Täuschung erst dann sich erweisen würde, wenn von jedem Gliede der Kette sittlicher Entscheidungen, auf denen die letzte beruht, dasselbe zu sagen wäre. Darüber kann erst weiter unten entschieden werden. Lehrt schon diese Betrachtung, dass, wenn wir im Gebiete der Ethik von Freiheit des Willens reden, nicht eine völlige Unbestimmtheit des letzteren gemeint ist, so ergibt sich auch leicht, dass mit dieser Art Freiheit für das sittliche Leben gar nichts gewonnen wäre. Von einer Erziehung zu sittlichem Leben könnte dann weder bei dem einzelnen noch bei der Gesamtheit die Rede sein, und es wäre das grösste Wunder, wie bei einer solchen Willkür in den Willensentscheidungen das sittliche Leben im ganzen angesehen doch mit einer gewissen Gesetzmässigkeit in aufsteigender Linie sich entwickelt hat. Das Werk der Erziehung des einzelnen und der sittlichen Bildung der Gesamtheit besteht doch eben darin, gewisse Richtungen und Neigungen in solcher Stärke auszubilden, dass sie mit einer gewissen Stetigkeit, mit einer Art von Gesetzmässigkeit funktionieren. Das würde vollkommen illusorisch gemacht, wenn jedesmal im entscheidenden Augenblicke der Wille mit voller Souveränität ohne jede Bestimmtheit in Aktion träte.

Wir werden also, wenn der Begriff der Freiheit für die Ethik überhaupt einen Wert haben soll, denselben anders zu fassen haben. Es handelt sich um eine Form der psychologischen Erscheinungen, die wir als Wille bezeichnen. Die psychologische Betrachtung zeigt uns, dass wir es hier mit einer Reihe verschiedenartiger Funktionen zu tun haben, die wohl mannigfach ineinander übergehen, aber doch deutlich eine dreifache Stufen-

folge unterscheiden lassen: Reflexhandlungen, Triebhandlungen und willkürliche Handlungen. Für die ersteren kann der Begriff der Freiheit nicht in Betracht kommen, da sie ohne Bewusstsein erfolgen, wenn sie in früherer Zeit auch als einfache Triebhandlungen erfolgt sein mögen. Aber auch bei den Triebhandlungen reden wir nicht von Freiheit. Ihr Wesen besteht ja eben darin, dass sie nur auf ein einziges Motiv hin erfolgen, das, wenn nicht ein äusseres Hindernis hemmend in den Weg tritt, mit Notwendigkeit sich in einem Willensakt auslöst. Dieser Willensakt ist daher ein eindeutig bestimmter und darum notwendiger. Diese Form begegnet uns bei den meisten Erscheinungen des Lebens der Tiere, denen wir darum die Freiheit absprechen; sie begegnet uns aber auch in den Anfängen des menschlichen Einzeldaseins; die Handlungen des Kindes sind Triebhandlungen, darum reden wir bei ihm noch nicht von Freiheit, darum legen wir bei ihm noch nicht den Massstab sittlicher Beurteilung an. Dasselbe gilt aber auch von gewissen Erscheinungen auf der späteren Stufe des Bewusstseinslebens. Manche Handlungen tragen da ganz den Charakter von Triebhandlungen, indem das eine bestimmende Motiv mit solcher Gewalt sich vordrängt, dass alle anderen völlig dahinter verschwinden und nur das eine noch bleibt, das nun mit einer gewissen Notwendigkeit zur Auslösung in einem Willensakt drängt. Das begegnet uns bei starken Leidenschaften, die bei ihrem Auftreten so sehr von dem Bewusstsein Besitz ergreifen, dass alle anderen Inhalte desselben entfernt sind. Das sittliche Urteil trifft gewiss das Richtige, wenn es bei solchen Erscheinungen das Vorhandensein der Freiheit des Willens in Abrede stellt. Das Gefühl, das wir oft nach Äusserungen besonders starker Affekte haben, dass wir unsrer selbst nicht mächtig waren und einem gleichsam unwiderstehlichen Zwange nachgegeben haben, beruht nicht auf blosser Täuschung, wenn damit auch nicht die Verantwortlichkeit für derartige Handlungen aufgehoben werden soll; sie muss nur weiter zurückverlegt werden auf die Willensakte, die es zu einem solchen Schwinden freier Entscheidung haben kommen lassen. Wir sehen also, die Freiheit des Willens kann nur für die dritte Stufe der Willenshandlungen bleiben, für die Wahlhandlungen. Ihr Wesen besteht darin, dass von verschiedenen sich widerstreitenden Motiven eines ausgewählt wird, das nun den Willen zur Äusserung bestimmt. Mit dem Begriff

der Freiheit im formalen sittlichen Sinn ist somit stets der Begriff der Wahl verbunden; von Freiheit kann nur da die Rede sein, wo wenigstens zwei Motive gleichzeitig den Willen bestimmen. Dazu kommt aber noch ein weiteres charakteristisches Merkmal. Wir reden nicht von Freiheit des Willens bei einem Träumenden, in dessen Bewusstsein doch gleichfalls mannigfache Motive nebeneinanderruhen; wir tun es gleichfalls nicht bei einem Geisteskranken, obwohl es bei seinen Willensentscheidungen nicht an einem abwägenden Vergleichen verschiedener Motive fehlt; ja selbst bei scheinbar vernünftigen Handlungen sprechen wir ihm die Freiheit ab. Wo von Freiheit die Rede sein soll, muss eine klar bewusste Wahl stattfinden; d. h. die verschiedenen nach Herrschaft strebenden Motive müssen mit dem jeweiligen Gesamtzustand unsers Bewusstseins in Verbindung gebracht werden und je nach der grössern oder geringern Verwandtschaft mit demselben vorgeschoben oder zurückgedrängt werden, bis endlich das eine die absolute Herrschaft erringt, das nun mit Notwendigkeit zum Willensakt führt. So verstehen wir also unter Willensfreiheit die Fähigkeit der klar bewussten Wahl zwischen mehreren auf den Willen einwirkenden Motiven. Diese Definition lehnt beide Extreme ab: in ihrem ersten Teil die Übertragung des Naturmechanismus auf die Willenshandlungen, in ihrem zweiten Teil die Ablösung der Willenshandlungen von jeder Motivation. In diesem Sinne soll also von Willensfreiheit zunächst die Rede sein. Es erhebt sich aber nun die Frage: Gibt es überhaupt eine solche Fähigkeit bewusster Wahl? Oder ist nicht vielmehr eben jene Wahl eine so wenig willkürliche, dass sie vielmehr nur das Produkt notwendiger Prozesse ist und dass somit das, was man Freiheit nennt, nur eine in maiorem gloriam hominis erfundene Bezeichnung eines Naturvorganges ist? Davon soll nun die Rede sein.

II. Willensfreiheit und Naturkausalität.

Es handelt sich in diesem Abschnitte zunächst um die allgemeine Möglichkeit der Freiheit des Willens, noch nicht um die Wirklichkeit derselben. Diese Möglichkeit ist nur vorhanden, wenn dem geistigen Geschehen, zu dem offenbar die Äusserungen des Willens gehören, eine Selbständigkeit gegenüber dem Naturgeschehen zukommt und es nicht mit unter das letztere sub-

sumiert wird. Dass dies letztere vielfach geschieht, ist wohl erklärlich aus dem logischen Bedürfnis der menschlichen Vernunft nach letzten einheitlichen Ideen, durch das von vornherein einer monistischen Weltanschauung der Vorzug gegeben wird. Dazu kommt die Beobachtung, dass allem psychischen Geschehen physiologische Erscheinungen in solchem Umfange parallel gehen, dass wir sie auch da voraussetzen, wo nur die psychischen Vorgänge der Beobachtung zugänglich sind, und die weitere, dass im Verlaufe der generellen und individuellen Entwickelung tatsächlich Übergänge von geistigen Kausalitäten in rein mechanische vorzuliegen scheinen, sofern Handlungen, die offenbar auf einer frühern Stufe der Entwickelung mit Bewusstsein vollzogen worden sind, durch fortgesetzte Übungen bis zu Reflexhandlungen erstarrt sind, die ganz auf der Linie des Naturgeschehens zu liegen scheinen. Freilich alles dies würde ebenso wie in der Weltanschauung eines materialistischen Monismus oder Substanzmonismus, wie ihn HÄCKEL vertritt, in der eines spiritualistischen oder voluntaristischen Monismus, wie ihn z. B. WUNDT in seinem System der Philosophie entwickelt, seine Erklärung finden. Als metaphysische Idee selbstverständlich ebensowenig vorstellbar wie die erstere, die nur dem Scheine nach leichter fassbar ist und nur dem nicht philosophisch geschulten, naiven Denken begreiflich erscheint, während sie schon bei dem ihr zugrunde liegenden Begriff der Substanz oder Materie mit einer Abstraktion des Verstandes operiert, wird jene voluntaristische Auffassung doch viel mehr den wirklichen Erscheinungen des Lebens gerecht und vermag sie besser zu deuten. Denken wir uns begrifflich die ganze Welt aus Willenseinheiten bestehend, die zum Teil allmählich erstarrt sind zu unbewussten Grössen, so kommt damit zum Ausdruck einmal die richtige Beobachtung, dass wir die ganze Welt auch ausser uns doch nur als einen Bestandteil unsers Bewusstseins haben und dass nicht umgekehrt auch unser Bewusstsein in eine ausser uns stehende Welt projiziert werden muss, ferner die Erkenntnis der hohen Bedeutung, die gerade dem Willen im Bewusstsein des einzelnen zukommt wie in der Entwickelung der Gesamtheit, drittens entgeht man damit der logischen Unmöglichkeit der Verknüpfung so disparater Erscheinungen wie Bewusstseinsvorgänge und objektiver Naturvorgänge, um die der materialistische Monismus nicht herumkommt, da er bei der Behauptung der Objektivität des Natur-

geschehens doch auch die Wirklichkeit der Bewusstseinsvorgänge, die wir als das Objektivste kennen, anerkennen muss, aber doch als etwas der Art nach von dem ersteren Verschiedenes, trotzdem aber durch dasselbe Hervorgebrachtes; hier dagegen findet dann stets nur eine Wirkung von Willen auf Willen, von geistigen Grössen auf geistige Grössen statt, und auch die Vorstellungen sind dann nur eine Wirkung von Willensatomen auf uns; endlich geht diese Anschauung von der wirklichen Erfahrung aus, indem sie zur Konstruktion des Weltbildes die Tatsache benutzt von der Mechanisierung der psychischen Vorgänge, nach der ursprünglich bewusste Akte durch fortgesetzte Übung zu unbewussten, mechanischen werden und so das, was die Ethik als regulative Idee in unendlichem Progressus aufstellt, eine immer vollkommenere Organisierung der Natur durch den Willen, ebenso in einem unendlichen Regressus als ontologische Idee benutzt, während der materialistische Monismus niemals dàs Rätsel zu lösen vermag, wie aus rein mechanischen Bewegungen oder Energien geistige Grössen hervorgebracht werden können.

Diese kurzen Andeutungen, welche zeigen, zu welchem Ende die reine philosophische, von dem Verlangen nach einem einheitlichen Prinzip der Welterklärung geleitete Spekulation führt und die zugleich den Beweis geben, wie sehr für die Gewinnung eines solchen letzten Prinzips die persönliche Stellung des Philosophen zu den beiden grossen Gebieten des Naturgeschehens und des Geisteslebens von Bedeutung ist, haben nicht die Absicht, durchaus einer monistischen Welterklärung das Wort zu reden. Sie sollen nur deutlich machen, dass der materialistische Monismus, bei dem von vornherein eine Freiheit des Willens auszuschliessen ist, durchaus nicht die einzige in sich geschlossene und die einzig vernünftige Weltanschauung ist, die alle Rätsel einfach löst, wie er gern behauptet, dass er vielmehr die schwierige Frage, auf die es uns hier ankommt, nach dem Verhältnis von Naturvorgängen und Bewusstseinsvorgängen, von mechanischer und psychischer Kausalität nicht beantwortet. Gerade darauf aber müssen wir unser Augenmerk richten.

Es lässt sich leicht zeigen, dass die psychische Kausalität sich nicht einfach auf die mechanische zurückführen oder unter sie unterordnen lässt. Freilich den Begriff der Kausalität wenden wir ebenso bei psychologischen wie bei naturwissenschaftlichen

Betrachtungen an. Er ist die regulative Idee für alle wissenschaftlichen Untersuchungen, die das Ziel verfolgen, irgend eine Erscheinung des Naturgeschehens oder des geistigen Lebens in eine nirgends unterbrochene Kette von Ursache und Wirkung einzugliedern, wobei freilich nicht zu vergessen ist, dass eben diese Idee nicht eine über den Einzelvorgängen stehende objektive Macht ist, die wie ein Gott sie bestimmt, sondern ein von uns gebildeter, allerdings für eine begriffliche Erkenntnis unentbehrlicher Verstandesbegriff, der aber seinen Ursprung im geistigen Leben hat, sofern er ein Ausdruck des Verhältnisses verschiedener Bewusstseinsinhalte zueinander ist. Alles wissenschaftliche Denken ist an diesen Begriff gebunden. Aber unter diesem gemeinsamen Begriff stellt sich nun das Naturgeschehen anders dar als das Bewusstseinsleben. Die naturwissenschaftliche Betrachtung kommt von ihm aus zu einem weiteren, freilich hypothetischen, aber überaus fruchtbaren Begriff, dem der Materie oder Substanz, mit dem der Regressus geschlossen ist. Ihm kommen die beiden Merkmale der Unendlichkeit und der Konstanz zu. Von da aus hat dann die neuere Naturwissenschaft die beiden Gesetze der Erhaltung der Materie und der Erhaltung der Kraft aufgestellt, die sich als überaus erfolgreich für die Erkenntnis der Naturvorgänge erwiesen haben. Damit erhalten alle Naturvorgänge zwei charakteristische Eigenschaften, die der Notwendigkeit und die der eindeutigen Bestimmtheit. Sind alle erforderlichen Bedingungen gegeben, so muss der betreffende Vorgang eintreten, und treffen alle diese Bedingungen unter sonst völlig gleichen Umständen zusammen, so muss eben dieser bestimmte Vorgang eintreten und kein andrer. Damit hängt es zusammen, dass man die Naturvorgänge nicht nur in den sie bestimmenden Ursachen rückwärts verfolgen kann, sondern dass man sie auch vorherbestimmen kann. So verschiedenartig und mannigfaltig aber auch diese Vorgänge sind und so sehr dabei auch einzelne Kräfte in andere umgesetzt oder aktuelle in latente Energien umgewandelt werden, die Summe der Materie und der Kraft bleibt immer dieselbe. Zu diesem Ergebnisse hat uns die fruchtbare Arbeit der Naturwissenschaft des 19. Jahrhunderts gebracht.

In die Reihe dieser Naturvorgänge gehören nun auch alle physiologischen Erscheinungen in den peripherischen oder zentralen Organen unsers Körpers, die wir als Parallelvorgänge zu

allen psychologischen Grössen sei es wirklich nachweisen können, sei es mit gutem Grunde, gestützt vor allem mit auf die Beobachtungen der physiologischen Pathologie, voraussetzen, wo es nicht möglich ist, sie als vorhanden zu erkennen. Als physikalische und chemische Prozesse unterliegen sie derselben Deutung und Beurteilung wie jene Vorgänge und reihen sich mit ein in den allgemeinen Naturmechanismus. Das ist denn auch der Grund, weshalb man auch das geistige Geschehen, dem diese Prozesse parallel gehen, in der Form dieser mechanischen Kausalität zu deuten sucht und eine besondre Art der geistigen Kausalität verneint. Doch man begeht dabei den logischen Fehler, dass man eine Beurteilung, die man dadurch gewonnen hat, dass man bei einer Gruppe von Bewusstseinsvorgängen, als die wir doch auch die Aussenwelt haben, davon abstrahiert, dass sie Bewusstseinsinhalte sind, wodurch sie erst als etwas Objektives, ausser uns Liegendes erscheinen, nun doch wieder auf die Bewusstseinsvorgänge selbst anwendet. Daraus ergibt sich schon, wie wenig davon die Rede sein kann, dass die psychischen Grössen durch physische kausal bestimmt sein sollen. Man könnte im Gegenteil mit viel grösserm Rechte sagen, dass alles Geschehen der Natur nur ein psychisches Geschehen sei. Ich gestehe nun freilich, dass ich mich zu einer solchen idealistischen Auffassung, zu der eine rein erkenntnistheoretische Betrachtung führt, einer Auffassung, die die ganze uns umgebende Welt nur in Bewusstseinsvorgänge auflöst, nicht entschliessen kann, vielmehr meine ich, dass wir als notwendiges Postulat die objektive Wirklichkeit der Erscheinungswelt aufstellen müssen, weil wir nur unter dieser Voraussetzung handeln können, wobei wir aber dessen eingedenk bleiben müssen, dass wir von ihr nur wissen und etwas aussagen können, soweit sie Inhalt unsers Bewusstseins ist. Aber das scheint mir doch eine unumgängliche Forderung zu sein, dass wir bei der Beurteilung der Bewusstseinsvorgänge als solcher nicht nach demselben Prinzip verfahren, wie bei der Deutung der uns als objektiver Grösse gegenübertretenden Aussenwelt, weil wir bei dieser von vornherein eine Voraussetzung machen, die von jenen nicht gilt, die des beharrenden Seins. So gilt es also das Bewusstsein für sich zu betrachten. Da finden wir nun freilich, dass wir den Begriff der Kausalität auch hier anwenden müssen, weil dieser überhaupt die Form all unsers wissenschaftlichen Denkens ist.

Wir sehen, wie auch alle Bewusstseinsinhalte kausal bestimmt sind, wie auch alle Willensakte nur die Endpunkte einer langen Reihe psychischer Ursachen sind. Da sind es Gefühle, die den Willen in eine bestimmte Richtung drängen, hervorgerufen durch irgend welche Vorstellungen, die vielleicht wieder durch Gefühle über die Schwelle des Bewusstseins gehoben werden, oder auch durch neue Vorstellungen auf dem Wege der Assoziation im Bewusstsein auftauchen. Ja gerade bei der Erklärung der Willensakte suchen wir die Reihe der kausalen Glieder immer weiter rückwärts zu verfolgen, bis wir etwa bei gewissen angebornen Dispositionen ankommen. Doch selbst da bleibt das Bestreben kausaler Erklärung nicht stehen, sondern sucht nun wieder nach den verursachenden Gliedern dieser Dispositionen; es überschreitet damit den Bereich des individuellen Lebens und führt die Reihe immer weiter zurück in das unübersehbare Gebiet der generellen Entwickelung, wo sie sich immer mehr ins Dunkle verliert. Aber wenn nun auch die einzelnen Glieder in diesem unendlichen Regressus nicht aufgefunden werden können, werden sie doch vorausgesetzt. Wir sehen jedenfalls, auch die psychologische Betrachtung vor allem der Willensakte, die ja für unsern Zweck vor allem in Betracht kommen, kann des Begriffs der Kausalität nicht entbehren. Schon die oberflächliche Selbstbeobachtung zeigt einem jeden, dass ein Willensakt nicht mit einem Male unvermittelt auftritt und nicht wie die Minerva aus dem Haupte des Zeus ganz plötzlich hervorspringt, sondern kausal bestimmt ist. Dann aber ist man aufgefordert, die Reihe der verursachenden Glieder nicht mit einem Male abzubrechen, sondern im fortgehenden Regressus weiter zu verfolgen und eine solche Reihe auch da vorauszusetzen, wo wir sie nicht zu erkennen vermögen. Wir kommen also zu dem Ergebnis, alle Willensakte sind kausal bestimmt und sind die Endpunkte einer unendlich nach rückwärts gehenden Reihe. Aber trotz dieser formalen Übereinstimmung mit den Naturvorgängen lassen sie sich doch nicht in die letztern einreihen. Da ist zunächst ausdrücklich hervorzuheben, dass alle Bewusstseinsinhalte nur gedacht werden können als wieder durch Bewusstseinsinhalte verursacht, alle Willensakte also gleichfalls nur durch psychische Glieder. Es ist ein ganz unvollziehbarer Gedanke, dass durch Vorgänge der als objektiv gedachten Aussenwelt, zu der wir auch unsern Körper rechnen, psychische Werte

geschaffen werden können. Zwar scheint die Beobachtung, dass durch ein Einwirken von Naturvorgängen auf unsern Körper in den peripherischen Organen physikalische und chemische Prozesse geweckt werden, die dann weiter durch die Vermittelung der Nerven nach den Zentralorganen geleitet werden und dort gleichfalls Veränderungen hervorrufen, in deren Gefolge die psychischen Erscheinungen der Vorstellungen, Gefühle und Willensakte auftreten, ebenso die Tatsache, dass man auch in der wissenschaftlichen Psychologie für psychologische Erscheinungen physiologische Ursachen aufsucht, und endlich die weitere Tatsache, dass die Willensakte sich in äusserlich erkennbaren Handlungen auslösen, das Gegenteil zu beweisen. Das alles ist aber nur ein Beweis dafür, dass wir es nur mit einem völligen Parallelismus des psychischen und physiologischen Geschehens zu tun haben und dass wir darum mit mehr oder weniger Recht da, wo uns in der einen Reihe des kausalen Zusammenhanges die verbindenden Glieder fehlen, die parallelen Glieder aus der andern unsrer Erkenntnis vielleicht zugänglicheren Reihe substituieren. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass geistige Werte nur durch geistige Werte verursacht sein können. Meines Erachtens wenigstens lässt sich gar nicht denken, wie aus materiellen Vorgängen psychische Grössen entstehen sollen. Es sind doch nur Worte, die nichts erklären, wenn von einem Umsetzen der physiologischen Vorgänge in psychologische gesprochen wird. Darum vermag keine materialistische Anschauung das Bewusstseinsleben zu erklären. Ein schwieriges Problem bleibt freilich dieser Parallelismus, dessen Lösung in verschiedenen metaphysischen Versuchen unternommen worden ist. Wir brauchen für unsern Zweck hier eine solche Lösung nicht. Wir wollen nur das eine nochmals betonen, dass das psychische Geschehen trotz kausalem Zusammenhang in seinen verschiedenen Äusserungen wesentlich von dem physischen verschieden ist. Das zeigt uns noch deutlicher eine nähere Betrachtung dieser geistigen Kausalität. Da sehen wir vor allem, dass der Begriff der Konstanz, das Gesetz der Erhaltung der Materie und Kraft, für das geistige Leben gar keine Anwendung findet. Das hängt schon damit zusammen, dass wir es hier nicht wie bei dem hypothetischen Begriff der Substanz mit einem ruhenden Sein zu tun haben, sondern mit einem fortgesetzten Fluss. So kommt es, dass wir es im geistigen Leben im Gegen-

teil mit einem Gesetz des Wachstums der geistigen Energien zu tun haben. Die ganze Kulturarbeit hat ja das Ziel, die geistigen Werte an Umfang und Energie immer mehr zu steigern. Ferner fällt für das geistige Leben der Begriff der Notwendigkeit und eindeutigen Bestimmtheit hinweg; denn auch diese sind an den Substanzbegriff gebunden. Man muss sich hüten, Notwendigkeit mit Kausalität zu identifizieren. Ist das geistige Leben auch in der Form kausalen Zusammenhangs zu verstehen, so doch nicht in der absoluter Notwendigkeit. Im Naturgeschehen ist die Wirkung die einfache Resultante aus den bestimmenden Ursachen; deshalb lässt sie sich aus diesen auch vorherbestimmen. Im geistigen Geschehen gilt vielmehr das von WUNDT aufgestellte Gesetz der schöpferischen Synthese, d. h. das Bewusstsein bringt durch freie Kombination aus den verschiedenen als Ursachen vorhandenen Elementen etwas Neues hervor, das mehr ist als die Summe der einzelnen Elemente; darauf aber beruht die Möglichkeit des Wachstums der geistigen Energie. Daher kommt es zugleich, dass man einen Bewusstseinsakt wohl rückwärts in seine einzelnen Elemente zerlegen kann, dass es aber nicht möglich ist, aus den einzelnen Elementen ihn vorherzubestimmen.

Wir kommen also zu dem Ergebnis, dass die Willensfreiheit jedenfalls nicht in den Begriff des Naturmechanismus aufzulösen ist, da der Wille zu dem geistigen Leben gehört, dem ein eigentümliches Sein neben dem Naturgeschehen zukommt; andrerseits aber, dass eine kausale Erklärung der Willensakte notwendig ist, wenn damit auch nicht wie bei dem Naturgeschehen eine eindeutig bestimmte Notwendigkeit ausgesprochen ist. Damit haben wir freilich nur so viel gewonnen, dass wir sagen können: Freiheit des Willens ist nicht von vornherein ausgeschlossen. Aber ist nun der Wille wirklich frei in der oben gegebenen Form? Davon sei im folgenden die Rede.

III. Willensfreiheit als Voraussetzung des sittlichen Prozesses.

Dass wir praktisch stets die Freiheit des Willens irgendwie voraussetzen, ist eine Tatsache, die sich nicht wegleugnen lässt. Und das ist nicht nur der Fall bei denen, die aus moralischen oder religiösen Gründen den Menschen für sein Tun verantwort-

lich machen wollen, nicht nur bei den Hütern der staatlichen Ordnung, nicht nur bei Erziehern und wohlmeinenden Tugendlehrern oder frommen Theologen. Selbst die konsequenten Freiheitsleugner, die alle Willensakte und somit die ganze sittliche Entwickelung der Menschheit und des einzelnen zu einem notwendigen Produkt eines alles beherrschenden Naturmechanismus machen, verfahren in praxi nach dem entgegengesetzten Prinzip, als wollten sie zeigen, dass auch sie dem Ammenmärchen der Willensfreiheit noch nicht ganz entwachsen sind und dass die praktischen Bedürfnisse gewaltiger sind als alle schönen Theorien.

Was sollen sonst die oft bittern Vorwürfe und Anklagen gegen die, welche ihre Anschauungen nicht teilen, die Vorwürfe von Unehrlichkeit und Unwahrhaftigkeit auch wirklich ehrlichen Gegnern gegenüber? Warum verurteilen sie und begnügen sich nicht mit einem blossen Beurteilen derjenigen, deren Bewusstseinsleben in dem notwendig bestimmten Entwickelungsprozess so weit zurückgeblieben ist? Warum klagen sie an, wo keine Schuld vorliegt, und bedauern nicht nur, dass die grosse Natur in ihrem Entwickelungsprozess solche Missgestalten hat hervorbringen können? Oder ist vielleicht der Begriff der Schuld nur ein von der Natur weise erfundener Begriff zum Zwecke der moralischen Erziehung des Menschengeschlechts als mächtiges Zwangsmittel zur Förderung sittlicher Ideen, an sich freilich eine Unwahrheit, aber notwendig, damit aus Bösem Gutes folge? Operieren jene Freiheitsleugner vielleicht darum mit diesem Begriff, damit sie um so leichter die Menschheit zu der Höhe emporheben, auf die sie die Natur gestellt hat, damit das drückende Gefühl der Schuld sie mit nicht geringem Zwange hintreibt zu dieser geförderten, aufgeklärten Weltanschauung, wo sie dann erkennt, dass es doch nicht Schuld war, was sie bisher zurückgehalten? Nun, ich meine, es zeigt dies alles nur, dass jeder praktisch mit der Freiheit des Willens rechnet und dass auch eine Weltanschauung, die diese völlig leugnet, eben schon durch die Forderung — und mit dieser tritt sie fast immer auf —, sich ihr zuzuwenden, sich an die Selbstbestimmung des Menschen wendet. Ja es ist ein seltsames Geschick, dass gerade bei den konsequentesten Freiheitsleugnern an irgend einem Punkte die Freiheit sich einschleicht. Nehmen wir den materialistischen Monismus, so sehen wir in seiner Entwicke-

lungslehre das Selektionsprinzip stehen, nach dem unter verschiedenen Arten mit Bewusstsein die brauchbaren ausgewählt werden; denn ohne irgend eine Form von Bewusstsein, mag man dies auch der schaffenden Natur zusprechen, geht eine solche vernünftige Wahl doch wohl nicht ab. Nehmen wir andrerseits den konsequentesten Determinismus, wie er in der christlichen Philosophie aufgetreten ist, die Anschauung des Augustinismus, so sehen wir, wie überall da, wo überhaupt von sittlichem Leben und Schuld die Rede ist, eine Freiheit des Willens angenommen wird. Den ersten Menschen als Urhebern der Gesamtschuld wird das liberum arbitrium zugesprochen, und in dem christlich-sittlichen Prozess wird die freie Willenstat dem Menschen wohl genommen, aber nur, um sie weiter zurück in Gott zu verlegen; dieser ist es, der als freies, bewusstes Wesen durch die Menschen das sittliche Leben wirkt.

Nur in dieser religiösen Färbung ist nach meiner Meinung die Behauptung einer absoluten Notwendigkeit auch für das sittliche Leben erträglich; nur unter der Voraussetzung einer das menschliche Leben beherrschenden höchsten Intelligenz lässt sich selbst bei Aufhebung jeder Freiheit die nicht zu leugnende Tatsache der sittlichen Entwickelung der Menschheit begreifen. Freilich erträglich ist diese Anschauung doch auch nur bei einer Betrachtung des Gesamtbildes. Sobald wir an die Erfassung des sittlichen Lebens des einzelnen gehen, zerrinnt sie uns unter den Händen. Darum kommt es wohl auch, dass diese notwendige Bestimmtheit des Willens mehr nur in der Theorie bei der Aufstellung einer allgemeinen Weltansicht festgehalten wird, im einzelnen konkreten Falle dagegen nach der entgegengesetzten Ansicht verfahren wird. Wo kämen wir auch hin, wenn wir anders verfahren wollten? Hiesse das nicht, der sittlichen Laxheit und Frivolität das Wort reden? Aber freilich, wo es sich um wissenschaftliche Erfassung eines Problems handelt, müssen zunächst praktische Bedürfnisse und Gefühlsmomente schweigen und dürfen erst dann zu Worte kommen, wo jene an der Grenze ihrer Möglichkeit angelangt, diese nicht zu befriedigen vermag, obwohl sie so stark sind, dass sie sich nicht niederdrücken lassen; ist das der Fall, dann tritt wohl an Stelle des dem Erkennen Erreichbaren in Form einer Hypothese oder eines praktischen Postulates ihre Forderung nach Beachtung wieder auf. So müssen auch wir

zunächst uns ruhig fragen, ob die Beobachtung unsers Bewusstseinslebens, zu dem, wie wir im vorigen Abschnitt sahen, die Aeusserungen des Willens gehören, uns den Beweis gibt für eine Freiheit oder Notwendigkeit des Willens, Freiheit in dem oben angegebenen Sinn gefasst als Fähigkeit der bewussten Wahl zwischen mehreren Motiven. Und zwar soll hier von der Freiheit als Voraussetzung des sittlichen Prozesses im Leben des einzelnen und der Gesamtheit die Rede sein.

Offenbar setzt eine solche bewusste Wahl zwischen mehreren Motiven, wie sie im Begriff der Freiheit liegt, schon einen einigermassen entwickelten Zustand des Bewusstseins voraus, ja in der vollendetsten Form, die uns der nächste Abschnitt zeigen wird, die höchste Entwickelung des Bewusstseins zum klarsten Selbstbewusstsein. Wir können darum eine Antwort auf unsre Frage nicht erwarten, wenn wir das menschliche Einzeldasein in seinen ersten Anfängen, wo es offenbar nur von eindeutig bestimmenden Trieben beherrscht ist, betrachten. Für diesen Zustand können wir nur in Form von noch unentwickelten Dispositionen die Fähigkeit zu dem, was auf späterer Stufe Wirklichkeit wird, postulieren. Wir müssen also uns damit begnügen, das uns als entwickeltes gegebene Bewusstseinsleben zu betrachten. Und da ist es der Vorgang des Denkens, der uns gewünschten Aufschluss bietet. Gewiss ist dieser Vorgang ebensowenig wie andere Bewusstseinsvorgänge eine rein schöpferische Tat. Ohne die grosse Fülle von Vorstellungen, die wir in uns tragen und die sich immer neu bilden, wäre er undenkbar. Aber was das Denken von diesen Einzelvorstellungen und Vorstellungsgruppen unterscheidet, das ist die besondere Beteiligung des Willens und zwar des bewussten Willens, wodurch es entsteht. Darum bezeichnen wir die Gruppierung von Vorstellungen zu Gesamtbildern, wie sie ohne aktive, bewusste Tätigkeit des Willens, durch das freie Spiel der Assoziationen etwa im Traume oder in den traumähnlichen Zuständen im Wachen, in dem unbewussten Spiel unserer Gedanken entsteht, nicht als Denken. Vielmehr kommt es zum Denken dadurch, dass wir mit Bewusstsein unsre Aufmerksamkeit auf bestimmte Vorstellungskreise richten und diese willkürlich aus der Masse anderer Vorstellungen ausscheiden, dass wir dann weitere bereitliegende Vorstellungen mit diesen Vorstellungskreisen in Beziehung setzen, sie zurückdrängen, wenn sie nicht dazu sich fügen,

oder andere deutlicher in den Bereich des Bewussten emporheben, wenn sie sich als geeignet erweisen, ja manche halb unbewusste über die Schwelle des Bewusstseins bringen. Wer hier die bewusste, freie Tätigkeit nicht anerkennen will, der muss überhaupt die Möglichkeit des Denkens leugnen. Freilich ist diese freie Tätigkeit bei den Denkprozessen weder eine kausal nicht bestimmte, noch eine prinziplose, absolut willkürliche. Das würde den Begriff des Denkens aufheben; darum können wir bei den dem Denken analogen Bewusstseinsvorgängen in dem gestörten Bewusstsein des Geisteskranken von einem eigentlichen Denken nicht reden; denn hier findet wohl auch eine Wahl zwischen verschiedenen Vorstellungen, wenn es sich nicht nur wie wohl vielfach um einfache willkürliche Assoziationen handelt, statt, aber diese Wahl ist keine klar bewusste. Ebensowenig soll geleugnet werden, dass auch bei dem Denken, wie bei allen Bewusstseinsvorgängen, die Uebung von der allergrössten Bedeutung ist, so dass die bei ihm zutage tretende freie Wahl einerseits zur höchsten Vollendung sich entfalten kann, andererseits aber auch so gut wie völlig verschwinden kann, bis fast nur noch unwillkürliche Kombinationen von Vorstellungen übrig bleiben. Innerhalb dieser Grenzen vollzieht sich nun der Vorgang des Denkens so, dass vermöge besonderer Bestimmtheiten, namentlich infolge ihrer Verbundenheit mit starken Gefühlsmomenten, gewisse Vorstellungen oder Vorstellungsreihen sich so in den Vordergrund unsers Bewusstseins drängen, dass wir auf sie unsere besondere Aufmerksamkeit richten. Sind jene Gefühlsmomente stark genug, wofür vielfache Gewöhnung von besonderer Wichtigkeit ist, so werden wir immer mehr mit Bewusstsein unsere Aufmerksamkeit bei diesen Vorstellungsreihen festhalten. Durch die mannigfachsten Assoziationen steigen nun immer neue Vorstellungen in unserm Bewusstsein auf. Mit diesen verfahren wir nach den uns angeborenen oder anerzogenen Denkgesetzen mit voller Freiheit, drängen die einen völlig zurück, bis sie aus dem Bereiche des Bewussten verschwinden, wenn sie bei einem Vergleich mit den ersten Vorstellungen nicht zusammenstimmen wollen, heben andere immer mehr heraus, wenn sie zu jenen sich fügen oder ziehen andere halb unbewusste mit Absicht über die Schwelle des Bewusstseins. Durch diese Tätigkeit entstehen zugleich ganz neue Gebilde, indem neue Kombinationen geschaffen werden, die bisher

im Bewusstsein noch nicht vorhanden waren, Kombinationen, die infolge der verschiedenen Möglichkeit der Art der Verknüpfung der bereitliegenden Elemente nicht die eindeutig bestimmten Resultanten dieser Elemente sind, sondern die mannigfachsten Formen annehmen können. Es ist das eine Erscheinung, die man mit dem oben erwähnten Namen der schöpferischen Synthese bezeichnet. Das Resultat bei diesem Vorgange des Denkens kann nun aber auch das sein, dass die ursprünglichen Vorstellungsgruppen, die das Denken angeregt und zunächst die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten, selbst mit Bewusstsein zurückgedrängt werden, bis sie völlig verschwinden, wenn andere im Verlaufe des Denkprozesses emporgehobene Vorstellungs- und Begriffsreihen sich dem denkenden Bewusstsein als zu bevorzugende erweisen, so dass nun eine bewusste Hinlenkung der Aufmerksamkeit auf diese stattfindet. Das Massgebende für die hierbei stattfindende Entscheidung in der Richtung unserer Aufmerksamkeit ist die Art der Herrschaft der uns als Erbe langer Entwickelung des Bewusstseins im Leben der Gesamtheit angeborenen und durch Übung mehr oder minder entwickelten Denkgesetze, auf die als alleingiltige Norm bei allen Denkprozessen eine richtige Bildung und Erziehung des geistigen Lebens mit solchem Nachdrucke hinweisen wird, dass bei allem Denken auf sie die besondere Aufmerksamkeit sich richtet, so dass jedes Abweichen von ihnen als wirklicher Mangel und Fehler mit Recht empfunden wird.

Wir finden also bei dem Vorgange des Denkens alle die Momente, die wir oben als Merkmale der Freiheit des Willens genannt haben: kausale Bestimmtheit, willkürliche Auswahl und bewusstes Handeln. Betrachten wir darum nun die Willensakte unter der Form der Denkprozesse. Das ist schon darum nicht eine Hereinziehung eines völlig fremdartigen Gebietes, weil, wie beim Denken eine besonders starke Beteiligung des Willens stattfindet, so die Willenshandlungen neben den sie begleitenden Gefühlsmomenten gerade auf den höheren Stufen der Bewusstseinsentwickelung, wo überhaupt erst von Willensfreiheit die Rede sein kann, aufs innigste mit Vorstellungen und Vorstellungskomplexen verbunden sind. Setzen wir an Stelle der bei den Denkprozessen wirksamen Denkgesetze das jedenfalls als Tatsache vorhandene, sei es nun angeborene oder anerzogene oder beide Momente in sich vereinigende Gewissen und an Stelle der ver-

schiedenen Vorstellungsreihen die verschiedenen auf den Willen einwirkenden Motive, so erhalten wir den Vorgang, der bei den Willensentscheidungen stattfindet.

Zu einer Willenshandlung — ausdrücklich sei noch einmal hervorgehoben, dass die Triebhandlungen, bei denen der Wille durch ein einziges Motiv bestimmt ist, das, falls nicht gerade äussere Hindernisse hemmend dazwischentreten, sich notwendig in einer Handlung auslöst, hier nicht in Betracht kommen — kommt es, wenn durch Vorstellungen oder Gefühle oder besser durch eine Verbindung von Vorstellungen und Gefühlen eine Spannung der Willenskraft hervorgerufen wird, die also, wie wir sehen, kausal bestimmt ist, so dass also auch der Wille schon auf der ersten Stufe kausal bestimmt erscheint, ohne dass darum von Notwendigkeit die Rede wäre. Jene Spannung lenkt nun die Aufmerksamkeit auf die als erstes Motiv wirksamen Vorstellungen und Gefühle. Durch die vielfachen Associationen, wobei vor allem auch der Kontrast eine grosse Rolle spielt, tauchen eine Fülle von andern Vorstellungen und Gefühlen, die der Ertrag bisheriger Bewusstseinsentwickelung sind, im Bewusstsein empor und werden nun gleichfalls als Motive wirksam, sei es, dass sie das erste Motiv verstärken oder schwächen. Die durch solche Spannung gesteigerte Aufmerksamkeit holt nun auch selbständig nicht klar bewusste Vorstellungen und Gefühle empor, die in der Richtung der jeweils gerichteten Aufmerksamkeit liegen. Durch diese komplizierten Vorgänge im Bewusstsein kann das erste Motiv mannigfach umgestaltet werden, wie auch die daneben entstandenen Motive mannigfaltige Veränderungen erfahren werden. Schliesslich aber wird der ganze Prozess dahin führen, dass zwei den Willen in entgegengesetzter Richtung bestimmende Motive herausgehoben werden, auf die mit Bewusstsein die Fülle der bereitliegenden Elemente verteilt werden. Wir finden also schon hier ein bewusstes Handeln, was freilich nicht gleichbedeutend mit einem irrtumslosen zu sein braucht. Die Spannung ist aber erst gelöst, wenn von diesen zwei Motiven eines soweit in den Vordergrund gehoben wird, dass es nun eindeutig den Willen bestimmt. Diese Wahl ist nun keine freie in dem Sinne, dass sie in vollkommener Willkür geschehe. Dann wäre sie ganz dem Zufall überlassen, und niemand könnte für sie verantwortlich gemacht werden. Selbst in dem Falle, dass die beiden wider-

strebenden Motive in ihrem Gewichte sich völlig die Wage halten und doch die auf die Dauer unerträgliche Spannung mit unwiderstehlicher Gewalt nach einer Lösung drängt, so dass schliesslich scheinbar der Knoten zerhauen, statt gelöst wird und anscheinend ihr Wille in voller Willkür nach irgend einer Richtung gedrängt wird, müssen wir, auch wenn wir es nicht nachweisen können, einen wenn auch noch so unscheinbaren Grund voraussetzen, der gerade zu dieser Entscheidung führt. Das Bestimmende für die endliche Wahl wird schliesslich das Verlangen nach Lebensförderung und Lust und das Widerstreben gegen Lebenshemmung und Unlust sein, beides selbstverständlich nicht auf die sinnliche Seite des Daseins beschränkt, sondern im weitesten Sinne gefasst. Auch zu dieser Entscheidung bedarf es eines klar bewussten Handelns, des ruhigen Abwägens der auf der einen Seite in Betracht kommenden Momente gegen die auf der andern Seite. Freilich mit diesem Ergebnis scheint nicht viel wenigstens für das sittliche Leben gewonnen zu sein. Denn dann scheint, abgesehen von den Fällen, wo der Wille durch vielfache Übung nach einer bestimmten Richtung hin fast mechanich nach dieser Richtung funktioniert, so dass es kaum zu einer besonnenen Erwägung bei der Wahl der Motive kommt, alles unsittliche und widersittliche Handeln nur auf Irrtum oder mangelnder Erkenntnis zu beruhen, und Förderung des sittlichen Lebens würde gleichbedeutend sein mit Förderung richtigen Verständnisses, eine Auffassung, die bekanntlich bereits von Sokrates vertreten worden ist, die aber durchaus nicht den unsrer Beobachtung zugänglichen Erscheinungen des sittlichen Lebens gerecht wird, die uns zeigen, dass in vielen Fällen nicht die Erkenntnis davon, auf welcher Seite die grössere Lebensförderung zu finden ist, den Willen bestimmt, dass er vielmehr oft trotz dieser Erkenntnis nach der entgegengesetzten Seite gelenkt wird. Auch würde bei dieser Auffassung wohl in dem Sinne die Freiheit des Willens gerettet sein, sofern die Entscheidung eine mit Bewusstsein vollzogene ist, nicht aber würde dem praktischen Bedürfnis genügt sein, den Einzelnen für sein Tun verantwortlich zu machen, sofern das Fehlen der richtigen Erkenntnis diesem nicht als Schuld angerechnet werden könnte, sondern nur als angeborener Mangel oder als Mangel der Erziehung anzusehen wäre, für den höchstens die Erzieher verantwortlich zu machen wären. Wir müssen darum noch ein weiteres

Moment ins Auge fassen. Wie wir bei den Denkprozessen eine regulierende Norm fanden in den Denkgesetzen, so haben wir für das Handeln eine solche in dem Gewissen. Man mag über diese Erscheinung urteilen, wie man will, sie ist jedenfalls eine Tatsache, die sich nicht leugnen lässt. Dies Gewissen ist nun freilich keine eindeutig bestimmte Grösse seinem Inhalte nach; das zeigt ein Vergleich der sittlichen Beurteilung der gleichen Handlungen bei verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeiten. Ja auch bei den verschiedenen Individuen derselben Stufe der Kulturentwickelung finden wir weitgehende Unterschiede, die um so grösser sind, je grösser der gemeinsame Kreis ist, dem sie angehören, die aber selbst in den engsten Kreisen nicht ganz verschwinden; sogar in der Lebensentwickelung des einzelnen ist der Inhalt der Gewissensbeurteilung ein bisweilen sogar stark wechselnder. Auch der Grad der Stärke, in der das Gewissen redet, ist bei den einzelnen Individuen ein äusserst mannigfaltiger. Aber bei all diesen Unterschieden bleibt dem Gewissen ein gemeinsames Formales, das ist die Absolutheit und Rücksichtslosigkeit der Forderung, die es stellt. Dies Gewissen macht sich nun bei Willensentscheidungen mehr oder weniger geltend; nicht bei allen freilich, vor allem nicht bei denen, die wir infolge langer Gewöhnung fast mechanisch vollziehen, aber bei allen denen, die wir einer sittlichen Beurteilung unterstellen, und der Kreis dieser wird mit der Zunahme der sittlichen Entwickelung und der Verfeinerung des sittlichen Gefühls immer grösser werden. Werden wir nun vor eine Willensentscheidung gestellt, die nach unsrer ganzen Entwickelung einer sittlichen Beurteilung von unserer Seite unterworfen wird — und zwar wollen wir den Fall setzen, dass es sich um eine Entscheidung handelt, wie wir sie noch nicht getroffen, wie es namentlich im Anfang der sittlichen Entwickelung vorkommt, weil in andern Fällen die bisherige Art der Willensentscheidungen von vornherein für die gleiche Art der Entscheidung im erneuten Falle ein wichtiges Moment ist — so tritt alsbald als Motiv auch das Gewissen mit auf, sei es, dass es die als erstes Motiv den Willen in Spannung setzenden Vorstellungs- und Gefühlskomplexe verstärkt, sei es, dass es in entgegengesetzter Richtung wirkt. Dass dies geschieht, beruht darauf, dass wir durch einen anfangs bewussten, dann immer mehr halb unbewussten Akt die Motive zu unsrer bisherigen Entwicke-

lung in Beziehung setzen, denn diese, wie sie sich gebildet hat auf Grund gewisser angeborener Dispositionen unter dem Einflusse der Erziehung und der mannigfaltigsten Beziehung, in die die individuellen Bewusstseinsinhalte zu diesen beiden Faktoren gestellt worden sind, bildet den Inhalt des individuellen Gewissens, natürlich nur, soweit es sich dabei um das als gut Erkannte oder für gut Gehaltene handelt. Der Grund wiederum für diese Inbeziehungsetzung liegt in der wohl vor allem durch die mannigfaltigen erziehenden Einflüsse, die die schon angeborene Neigung nach dieser Richtung verstärken, dem bildsamen Einzelbewusstsein aufs tiefste eingeprägten und darum mit einer Art Mechanismus funktionierenden Forderung, dass dies geschieht. Wir finden hier denselben Vorgang des Vergleichens und Beziehens, wie bei den Denkakten. Wird nun unser Wille durch ein oder mehrere Motive bestimmt, so findet eine solche Beziehung regelmässig statt. Finden sich hierbei keine Berührungspunkte zwischen den verschiedenen Motiven und dem Gewissen, so empfinden wir die zu erwartende Willensentscheidung als ausserhalb der sittlichen Beurteilung stehend, was um so öfter der Fall sein wird, je weiter die sittliche Entwickelung noch zurücksteht und je geringer ihr Umfang daher noch ist. Dann wird die Entscheidung stattfinden in der oben angegebenen Weise, je nachdem die bewusste Abwägung der verschiedenen Vorstellungs- und Gefühlsreihen oder die bisherige Gewöhnung der einen Seite vor der andern den Vorzug gibt. Sobald nun aber eine Beziehung der Motive zu dem Gewissen sich auffinden lässt, tritt dieses zugleich als Motiv mit auf, und zwar mit der Forderung, ausschlaggebend zu sein. Dann ist der Fall denkbar, dass das irgendwie den Willen bestimmende Motiv in derselben Richtung liegt, wie das Gewissen, also ganz in der Richtung der bisherigen sittlichen Entwickelung und dass es dadurch so verstärkt wird, dass andere entgegenwirkende Motive gar nicht recht zum Bewusstsein kommen. Dann wird der Willensakt mit besonderer Leichtigkeit erfolgen. Meist aber wird der Fall so liegen, dass sich neben dem in der Gewissensforderung liegenden Motiv zwei sich widerstrebende andere Motive vorfinden oder dass das Motiv, das zunächst den Willen anregt, im Gegensatz zu der Gewissensforderung steht, so dass auf diese Weise zwei Motive sich widerstreben. Ist das letztere der Fall, so fragt es sich, welches Motiv

das stärkere ist; denn danach wird die Entscheidung ausfallen; ebenso kommt es in dem ersteren Falle darauf an, ob das in der Richtung des Gewissens liegende Motiv verstärkt durch das im Gewissen selbst liegende Motiv, also die Summe dieser beiden Motive, stärker ist als das entgegenwirkende Motiv. Da wir aber so auf beiden Seiten kausale Bestimmtheit haben, auf der einen in den nicht selbst geschaffenen Ursachen der Willensanregung durch neue oder wieder hervorgerufene Vorstellungen und Gefühle, auf der andern in dem durch die Erziehung und Selbstbildung bestimmten Grad der Stärke der Gewissensforderung, so scheint auch hier von vornherein die Willensentscheidung bestimmt und von Freiheit des Willens nicht die Rede zu sein. Indessen wir haben, wie wir bei der Betrachtung der Denkprozesse sahen, die Fähigkeit, unsere Aufmerksamkeit nach bestimmter Richtung zu fixieren, so lange diese Fähigkeit noch nicht durch fortgesetzte Gewohnheit in bestimmte Bahnen gelenkt ist. Diese Fähigkeit kommt auch hier in Betracht. Die beiden widerstrebenden Motive nehmen unsere Aufmerksamkeit in Anspruch, die Gewissensforderung zugleich mit dem Gebot, dass wir die Aufmerksamkeit darauf richten. Wir können diese Aufmerksamkeit festhalten, wenn wir wissen, dass wir es sollen, solange noch nicht durch verkehrte Entwickelung der Wille in ganz andere Bahnen gedrängt ist. Dass wir es sollen, wissen wir aber durch den Einfluss der Erziehung. Durch dies bewusste Festhalten der Aufmerksamkeit auf die Gewissensforderung werden immer neue in gleicher Richtung liegende Bewusstseinselemente, die bisher nur latent waren, hervorgehoben, und diese dienen dazu, dies Motiv zu verstärken. Damit geht Hand in Hand ein bewusstes Zurückziehen der Aufmerksamkeit von dem entgegengesetzten Motiv, ein bewusstes Unterbinden der Assoziationstätigkeit, die in dieser Richtung liegt, bis schliesslich jenes erstere Motiv so sehr in den Vordergrund des Bewusstseins gehoben wird, dass es den Willen bestimmt. Freilich kann ebenso die Aufmerksamkeit auf das entgegengesetzte Motiv gerichtet werden, wodurch dann bei diesem derselbe Vorgang stattfindet. Darauf beruht es wohl auch, dass wir bisweilen unter dem Eindrucke stehen, dass wir im Anfange den Willen nach der guten Seite hin noch hätten bestimmen können, dass wir dann im weitern Verlaufe der Entwickelung des Willensaktes diese Freiheit nicht mehr gehabt. Ich glaube, es ist dies nicht nur Selbsttäuschung.

Man muss dabei bedenken, dass im allgemeinen bei dem Kampfe der Motive nicht eines von vornherein das Übergewicht hat, wenigstens bei noch nicht völlig ausgeprägter sittlicher Entwickelung, sondern dass ein Oscillieren stattfindet. Ich behaupte also, dass wir die Aufmerksamkeit bei einem Bewusstseinsinhalt festhalten können und dadurch die Bewusstseinsvorgänge beeinflussen, dass wir also auch durch die Art, wie wir die Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Motive verteilen, diese bald verstärken, bald schwächen, ja ganz zurückdrängen können; das aber heisst doch wohl nichts anderes, als dass wir die Freiheit des Willens haben. (Schluss folgt.)

Beiträge zur Textkritik der Kr. d. r. V.

Von **Ludwig Goldschmidt.**

I. Eine Stelle der Vernunftkritik.

Wir haben verschiedentlich die völlige Ratlosigkeit der Kantphilologie gegenüber dem Texte der Kritik d. r. V. zu beurteilen gehabt; hier wollen wir mit einem einfachen Beispiele belegen, wie leicht und sicher ihre verständnislosen Bedenken sich aufheben lassen.

In der Kritik (1. Aufl., S. 223, 2. Aufl., S. 270) finden sich folgende Worte:

„Aber ich lasse alles vorbei, dessen Möglichkeit aus der Wirklichkeit in der Erfahrung kann abgenommen werden, und erwäge hier nur die Möglichkeit der Dinge durch Begriffe a priori, von denen ich fortfahre, zu behaupten, dass sie niemals aus solchen Begriffen für sich allein, sondern jederzeit nur als formale und objektive Bedingungen einer Erfahrung überhaupt stattfinden können."

Hier haben nach ERDMANNS „Beiträgen zur Geschichte und Revision des Textes von KANTS Kritik d. r. V." HARTENSTEIN, ERDMANN und MAX MÜLLER verbessert, „dass sie niemals

ZEITSCHRIFT

FÜR

PHILOSOPHIE

UND

PHILOSOPHISCHE KRITIK

VORMALS

FICHTE-ULRICISCHE ZEITSCHRIFT

IM VEREIN MIT

DR. H. SIEBECK
PROFESSOR IN GIESSEN

DR. J. VOLKELT
PROFESSOR IN LEIPZIG

UND

DR. R. FALCKENBERG
PROFESSOR IN ERLANGEN

HERAUSGEGEBEN UND REDIGIERT

VON

DR. LUDWIG BUSSE
PROFESSOR IN MÜNSTER I. W.

BAND 128

LEIPZIG 1906

R. VOIGTLÄNDERS VERLAG

ZEITSCHRIFT
FÜR
PHILOSOPHIE UND PHILOSOPHISCHE KRITIK
R. VOIGTLÄNDERS VERLAG IN LEIPZIG
Band 128. Heft 1

Die Willensfreiheit.

Von **G. Noth.**

(Schluss.)

Wie wichtig dieses Fixieren der Aufmerksamkeit für die Willensentscheidungen ist, zeigen mancherlei Erscheinungen des sittlichen und namentlich auch des religiösen Lebens. Die Wahrheit des Sprichwortes: Müssiggang ist aller Laster Anfang findet hierin seine Erklärung. Wird durch angestrengte Arbeit die Aufmerksamkeit auf einen bestimmten Gegenstand mit aller Macht hingelenkt, so können andere Regungen gar nicht recht zur Herrschaft gelangen, es bleibt für sie gleichsam kein Raum im Bewusstsein. Es erfordert daher die pädagogische Weisheit, von frühester Kindheit an die Aufmerksamkeit des zu Erziehenden auf wertvolle Objekte zu richten, so dass fast mechanisch immer eines derselben im Vordergrund des Bewusstseins liegt. Auch die grosse Bedeutung des religiösen Lebens für die Bestimmung der Willensrichtung liegt, psychologisch angesehen, in dem Einfluss jenes Fixierens der Aufmerksamkeit. Ist diese, wie es bei einem lebendigen religiösen Empfinden der Fall ist, auf Gott zugleich als die Zusammenfassung aller sittlichen Ideen ohne Unterlass gerichtet, so können dadurch alle gegenstrebenden Motive zurückgedrängt und unwirksam gemacht werden; ja es gibt ja Fälle genug, dass, wenn diese Idee ganz in den Vordergrund des Bewusstseins gehoben ist, so dass sie die ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, und durch die verschiedensten Mittel in dieser Bewusstseinslage gehalten wird, sogar eine völlige Umkehr der bisherigen entgegengesetzten Willensrichtung stattfindet. Wenn die christliche Lehre in ihrer evangelischen Ausprägung besagt, der Glaube habe notwendig ein sittliches Leben im Gefolge, so beruht die Wahrheit dieses Satzes eben darauf,

dass der Glaube ein so intensives Hinrichten der Aufmerksamkeit auf Gott ist.

Es ist ferner bekannt, welche Bedeutung gewisse, namentlich erschütternde Ereignisse im Leben für die sittliche Entwickelung des einzelnen oft haben. Die Ereignisse lenken die Aufmerksamkeit auf sich, und je gewaltiger sie sind, mit um so grösserer Energie wird sie bei ihnen festgehalten und von da aus wird alles bestimmt.

Man kann auch an die grossen Männer auf jedem Gebiete denken. Ihre Grösse beruht zumeist darauf, dass sie mit Bewusstsein eine Idee, die sie verwirklichen wollen, festhalten und ihre ganze Aufmerksamkeit unausgesetzt darauf richten, so dass diese Idee das alles bestimmende Motiv in ihrem Handeln bildet. Man würde solchen Erscheinungen im geschichtlichen Leben gewiss nicht gerecht werden, wenn man sie nur als Produkte ihrer Zeit und Umgebung ansehen wollte. Oder denken wir an eine Missgestalt dieser psychologischen Erscheinung, wie sie uns im Jesuitenorden entgegentritt. Die Ertötung des eignen Willens wird dort bekanntlich zu erreichen gesucht durch die Einrichtung der exercitia spiritualia. Wer diese nur einigermassen kennt, wird wissen, wie dabei mit allen Mitteln daran gearbeitet wird, die Aufmerksamkeit mit Gewalt von dem einzelnen abzulenken und hinzulenken auf den Willen der Kirche und der Vorgesetzten, der nun das beherrschende Motiv wird. Auch die Erscheinungen des Hypnotismus liegen wohl auf dieser Linie. Schliesslich sei an die mancherlei Erfahrungen erinnert, die wir im eignen sittlichen Leben machen, wie es zu mancher Willensentscheidung kommt dadurch, dass wir mit Bewusstsein die Aufmerksamkeit bei dem einen Motiv festhalten, wodurch dieses Motiv das Übergewicht erhält, so dass es ausschlaggebend wird, während wir ebenso mit Bewusstsein, oft mit nicht geringer geistiger Energie, das andere Motiv immer weiter zurückdrängen.

Selbstverständlich ist das, was die Aufmerksamkeit an sich zieht, kausal bestimmt, sei es, dass es neu auftauchende Vorstellungen und Gefühle sind, sei es, dass es aus irgend einem Anlass reproduzierte, meist durch die ersteren wieder hervorgerufene Bewusstseinsinhalte sind, sei es, dass sich Einflüsse des angeborenen Charakters oder der Erziehung oder des geistigen Austausches der Bewusstseinsinhalte geltend machen. Wir können

daher rückwärts schreitend bei einem Willensakt den psychischen Kausalzusammenhang verfolgen, oft sehr weit zurück, bis er sich ins Dunkle verliert. Darin offenbart sich eben die kausale Bestimmtheit unserer Willensakte. Aber die Frage müssen wir noch aufwerfen: Können wir die Aufmerksamkeit willkürlich verteilen und festhalten? Das letztere wage ich ohne weiteres zu behaupten. Ist das Bewusstseinsleben normal und sind die psychischen Funktionen nur einigermassen geübt, so können wir mit Bewusstsein unsere Aufmerksamkeit, wenn sie einmal ein genügendes Objekt gefunden hat, dabei fixiert lassen, freilich mit mehr oder weniger grosser Leichtigkeit, je nachdem diese Bewusstseinstätigkeit überhaupt geübt ist und im besondern je nach dem Grade der Übung in der Richtung gerade auf dieses Objekt. Gibt man diese Tätigkeit nicht zu, dann muss man vor allem die Möglichkeit des wirklichen Denkens leugnen. Haben wir nun aber ebenso die Fähigkeit, aus der Reihe der möglichen Objekte, auf die wir die Aufmerksamkeit lenken können und die bei einem Willensvorgang gleichzeitig oder nacheinander im Bewusstsein auftauchen, eines herauszugreifen? Dass wir gerade dieses eine wählen, hat gewiss seinen Grund, sei es, dass gewisse im gegebenen Momente gerade vorherrschende Gefühle uns dahin ziehen, sei es die vernünftige Erwägung, dass das Verlangen nach Lust gerade dort seine Befriedigung am meisten findet, sei es, dass infolge vieler Übung von vornherein ein Hinneigen des Bewusstseins nach dieser Seite stattfindet, sei es endlich, dass angeborene oder durch die bisherige Entwickelung erworbene Dispositionen von vornherein die Richtung bestimmen, nach der das Bewusstsein neigt. Und wenn wir in anderm Falle ein diesem Objekte gerade entgegengesetztes wählen, auf das wir die Aufmerksamkeit richten, so hat auch das wieder seinen Grund darin, dass diesem Objekte Eigenschaften zukommen, die noch eindrucksvoller sind, als jene vorher genannten überaus starken Gründe. Damit ist freilich immer wieder nur so viel gewonnen, dass wir sagen müssen, die Hinlenkung der Aufmerksamkeit auf einen Bewusstseinsinhalt und die dadurch erfolgende Erhebung desselben zum ausschlaggebenden Motiv ist eine bewusste, und so erhalten wir allerdings das Resultat, dass in dem oben angegebenen Sinne von Freiheit des Willens die Rede ist. Daraus ergibt sich nun gewiss die Möglichkeit des sittlichen Prozesses sowohl in der Entwickelung

des einzelnen wie in der der Gesamtheit. Denn es können nun auch die sittlichen Ideen zu den Bewusstseinsinhalten werden, die die Aufmerksamkeit an sich ziehen und bei denen sie dann festgehalten wird. Ist dies der Fall, dann reden wir von einem sittlichen Leben, das also in der bewussten Behauptung der sittlichen Normen als ausschlaggebender Motive besteht. Aber wie steht es denn nun mit dem Punkte, der bei der Diskussion über die Freiheit oder Unfreiheit des Willens im Hintergrunde steht und wegen seiner praktischen Bedeutung von ganz besonderem Interesse ist? Was gilt von den Begriffen Verantwortung und Schuld? Was ist davon zu halten, wenn im einzelnen das sittliche Leben, das an sich bei ihm möglich ist, weil durch das Gewissen die sittlichen Ideen auch in seinem Bewusstsein vorhanden sind, ja in normalen Verhältnissen bei jeder ernsteren Willensentscheidung mit vorhanden sind, so dass sie an sich den Willen motivieren könnten, nicht wirklich wird, weil anderen Bewusstseinsinhalten der Vorzug bei der Richtung der Aufmerksamkeit gegeben wird? Wir beurteilen an uns selbst diese Erscheinung als Schuld und klagen uns daher an, weil wir wissen, dass die sittlichen Ideen das Höchste sein sollten, auf das wir unsere Aufmerksamkeit unverwandt zu richten hätten. Diese Verurteilung ist nicht etwas durchaus Unrichtiges. In ihr spricht sich zunächst aus der Widerwille und Abscheu vor dem, was nicht sein sollte und nun doch ist, das Missfallen an dem hässlich Gestalteten zugleich mit dem Gefühle oder der Überzeugung, dass an sich bei dem Vorhandensein des bewussten Lebens auch das Gegenteil, das Gute möglich gewesen wäre, wie es doch bei andern der Fall gewesen ist und auch im eignen Leben schon manchmal der Fall war; das Unbehagen wird endlich noch verstärkt durch die Erkenntnis, dass man nicht jetzt erst erfährt, sondern auch schon vor vollendeter Tat wusste, was recht ist. Diese Beurteilung oder Verurteilung ist für die sittliche Entwickelung von der allergrössten Bedeutung, ja man kann sagen, ohne sie würde diese Entwickelung gar nicht stattfinden. Das mit ihr verbundene Gefühl des Unbehagens wird der Grund, dass man auf die Gewissensforderung immer mehr die Aufmerksamkeit richtet, um durch ihre Befolgung das Gefühl der Befriedigung zu erlangen. Daher kommt es, dass, wo ein reich entwickeltes sittliches Leben sich findet, auch das Gewissen in hohem Masse entwickelt ist, so dass es

sich bei jeder Willensentscheidung mit solcher Gewalt vordrängt, dass die Aufmerksamkeit fast unwillkürlich darauf gelenkt wird, während wir im Gegensatz dazu beobachten können, wie eine unsittliche Entwickelung immer auch vorhanden ist mit einer Unterdrückung des Gewissens. So wird es Aufgabe der sittlichen Erziehung sein, das Gewissen möglichst fein und zart zu entwickeln, jenes Gefühl des Unbehagens über die Nichtbeachtung der durch die Erziehung eingeprägten sittlichen Ideen möglichst zu fördern, auch mit den für die Erziehung so wichtigen äusseren Mitteln des Lobes und Tadels, der Belohnung und Bestrafung, dann auch durch die Unterweisung in dem Zusammenhang der sittlichen Ideen und die Ausbildung, wenn man so sagen darf, des sittlichen Geschmacks, dass von Anfang an dem sittlichen Charakter der Vorzug gegeben wird vor dem unsittlichen. Nichts ist darum gefährlicher, als das Gewissen ertöten zu wollen, nichts bedenklicher als jener konsequente Individualismus, der den einzelnen ganz auf sich stellen, ihn von der bisherigen Entwickelung der Sittlichkeit in der Gesamtheit, wie sie eben im Gewissen als Norm individuell wird, loslösen will und so das wichtigste Motiv zum sittlichen Leben nimmt.

Aber ist nach alledem die durch das Gewissen erfolgende Beurteilung nicht nur ein Aussprechen eines mehr ästhetischen Urteils? Und doch ist diese Beurteilung, wie wir aus Erfahrung wissen, immer zugleich verbunden mit dem Gefühl der Schuld, was ja gerade das Niederdrückende dabei ist. Darin kommt der richtige Gedanke zum Ausdruck, dass an sich das Motiv, das den Willen bestimmte, nicht zwingend war, dass, wenn es auch noch so stark war, an sich die sittlichen Ideen noch stärkere Motive hätten sein können, dass diese sittlichen Ideen als, wenn eben auch nur schwächeres, Motiv mit im Bewusstsein vorhanden waren, dass das gewählte Motiv mit Bewusstsein ergriffen worden ist und endlich, dass, wenn die Aufmerksamkeit auf die Gewissensforderung gerichtet und dort mit Bewusstsein festgehalten worden wäre, diese zum ausschlaggebenden Motiv hätte werden können. Es kommt nun eben alles darauf an, ob das letztere möglich war. Da ist gewiss zunächst wenigstens so viel zuzugeben, dass das bei dem jeweiligen Zustande des betreffenden Individuums nicht unter allen Umständen der Fall ist. Es können gewisse durch die bisherige sittliche Entwickelung gewonnene

Dispositionen die Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch nehmen, dass alles andere dahinter zurücktritt, wie das bei allen Leidenschaften der Fall ist. Damit würde der Begriff der Schuld nun nicht wegfallen, wenn er überhaupt aufrecht erhalten werden kann, sondern die Schuld würde nur weiter zurückverlegt werden müssen in den Zeitpunkt, wo die ersten Anfänge jener Gewohnheit sich gebildet haben. Ein ähnliches würde gelten von den angeborenen Dispositionen. Man würde hier nur noch einen Schritt weiter zu gehen haben über die Anfänge des menschlichen Einzeldaseins hinaus und dort die Schuld suchen müssen. Aber das alles zugegeben, wage ich doch zu behaupten: Weil die Wahl bei den Willensentscheidungen eine mit besonnenem Bewusstsein vollzogene ist, so können wir allerdings unsere Aufmerksamkeit auf das sittlich Gute fixieren, und wo das nicht geschieht, da hat das wohl seinen Grund, aber nicht seinen zwingenden, und darum sind wir wirklich verantwortlich für unser Handeln, freilich nur soweit es nicht mit dem Ertrag unsrer bisherigen Entwickelung, wie er im Gewissen sich offenbart, übereinstimmt. So kommt es auch, dass das Gefühl der Schuld nur da vorhanden ist, wo eine Handlung nicht übereinstimmt mit dem Ertrag der individuellen sittlichen Entwickelung, dass, was wir nach unserm Empfinden als Schuld betrachten, von dem andern oft gar nicht als solche gefühlt wird, und dass dann die etwa eintretende Strafe nur Mittel ist, das sittliche Empfinden des Gestraften zu heben, dass er auch in Zukunft als böse anerkennt, was er getan.

Fassen wir noch einmal zusammen, was wir gefunden, so sehen wir: Wir besitzen die Freiheit im formalen Sinne, d. h. die Fähigkeit, bei den mannigfach im Bewusstsein auftretenden Motiven, die den Willen bestimmen wollen, auf eines die Aufmerksamkeit mit Bewusstsein zu richten und es dadurch zu solcher Stärke zu entwickeln, dass es ausschlaggebend wird. Wir haben darum auch die Fähigkeit, auf den im Gewissen zum Worte kommenden Ertrag unsrer sittlichen Entwickelung die Aufmerksamkeit zu lenken und dabei festzuhalten und darum ein sittliches Leben mit Bewusstsein zu bilden. Geschieht dies nicht, sondern wird den entgegengesetzten Motiven das Übergewicht gelassen, so empfinden wir das als Schuld, weil diese Motive nicht zwingend waren,

wenn auch ihre Bevorzugung kausiert war, und weil diese Bevorzugung mit Bewusstsein stattgefunden hat. Nur auf Grund dieser bewussten Auswahl der sittlichen Ideen aus den andern das Bewusstsein erfüllenden Motiven ist ein sittliches Leben der Menschheit überhaupt, wie der einzelnen Individuen möglich, weil nur so das Leben erhoben werden kann über den Zustand eines regellosen Hin- und Hergeworfenwerdens zwischen den einzelnen Trieben und sinnlichen Regungen. Ein wichtiges Förderungsmittel in diesem Prozess ist das Gewissen, das durch das Emporheben der sittlichen Ideen bei einer Willensentscheidung diese immer mit in die Reihe der bewusst vorhandenen Motive hebt und zugleich mit seiner absoluten Forderung von Beachtung die Aufmerksamkeit anzieht, und andrerseits durch die nach getroffener Entscheidung stattfindende Beurteilung mit Lob oder Tadel die Aufmerksamkeit immer wieder auf sich lenkt. Wo man diese Freiheit des Willens leugnet, beruht das auf einer Verwechselung der Begriffe kausaler Bestimmtheit und Notwendigkeit, von denen eben doch nur der erstere für das geistige Leben von Belang ist.

Aber freilich es ist eine auch im geistigen Leben zu beobachtende Tatsache, dass eine Fähigkeit durch Übung zu höchster Vollendung gebracht werden und andrerseits durch Ruhenlassen fast verschwinden kann. So zeigt nun auch das sittliche Leben, wie bei vielen jene Fähigkeit der bewussten Auswahl der Motive fast ganz verschwinden kann. „Wer Sünde tut, der ist der Sünde Knecht." Sie dagegen zur höchsten Vollendung zu entwickeln, ist das Ziel des sittlichen Prozesses. Davon sei nun noch die Rede.

IV. Die Freiheit als Ziel des sittlichen Prozesses.

Woher die sittlichen Ideen in der Menschheit stammen, wie sie sich entfaltet und zu der unvergleichlichen Höhe sich erhoben, auf der sie die auf dem Christentum beruhende Ethik uns zeigt, mag hier unerörtert bleiben. Nur das eine sei gesagt: wer es fertig bringt, sie aus einem Mechanismus bewusstlos wirkender Naturkräfte abzuleiten, der beugt sich, ohne dass er es will, vor einem der grössten Wunder, wenn er es auch nicht so nennt, vor dem Wunder, dass unbewusste Kräfte das wunderbarste Gebäude aufgeführt, einen Organismus gebildet haben, in dem in der vollendetsten Form bewusste Kräfte walten. Uns genügt hier die Tatsache, dass die sittlichen Ideen vorhanden sind und dass

der Mensch mit besonnenem Selbstbewusstsein auf sie seine Aufmerksamkeit richten und sie so zum herrschenden Prinzip in seinem Leben machen kann, weil er vermöge der Fähigkeit der Freiheit seine Aufmerksamkeit auf die verschiedensten Bewusstseinsinhalte richten kann. Gewiss, das hebt den Menschen auf eine Höhe, die weit über der Stufe aller andern Organismen liegt. Aber ist das ein Unrecht, oder eine Unwahrheit? Liegt die Wahrheit nur bei denen, die mit einem gewissen Behagen den Menschen mit den Namen von gewissen Tierkategorien bezeichnen? Wenn der Realismus unserer Tage nur vor Tatsachen sich beugen will und nur ihnen einen Erkenntniswert zuspricht, warum will er sich nicht beugen vor den unleugbaren Tatsachen des sittlichen Lebens, warum verweilt er nicht etwas länger bei den schönsten Erscheinungen, die unser Planet uns zeigt, den hohen sittlichen Persönlichkeiten, deren ganzes Leben ein bewusstes Behaupten der sittlichen Ideen ist, was ohne Freiheit nicht möglich wäre? Ist es nur eine Selbstvergötterung, die der Mensch mit sich treibt, wenn er in jenem oben erörterten Sinn sich Freiheit beilegt? Ist's nicht vielmehr nur das Anerkennen einer Tatsache aus dem Gebiete des geistigen Lebens? Ja, ich meine auch, gerade in diesem Anerkennen einer das Leben als höhere Macht regulierenden Idee, gegen die das Streben des Individuums nach einem Sonderdasein zurücktreten muss, liegt ein Akt der Selbstentthronung des Menschen verglichen mit dem konsequenten Subjektivismus einer Jenseits von Gut- und Bös-Moral. Und eben auch in der Anerkennung der formalen Freiheit als der notwendigen Voraussetzung zur Entfaltung eines nach jenen Ideen gestalteten sittlichen Lebens liegt zum mindesten auch, wenn nicht in erster Linie, etwas Demütigendes. Denn dadurch wird die Frage aufgeworfen: Habe ich diese Möglichkeit der freien bewussten Wahl im vollsten Umfange und habe ich sie stets benutzt zur Regelung des Lebens nur nach den als gut erkannten sittlichen Ideen? (Ich mache hier die Voraussetzung, dass diese Ideen wirklich als gut erkannt sind, als das, was das Einzelleben überall und allezeit bestimmen sollte. Wer sie nicht anerkennt, mit dem ist ein Erörtern des folgenden völlig fruchtlos, zumal da in vielen Fällen die Sache so liegt, dass ein in höherem oder geringerem Grade eingetretener Verlust der Freiheit daran hindert, die Aufmerksamkeit bei den sittlichen Ideen verweilen zu lassen, zuweilen auch

wohl so, dass wir es mit einer der Erkrankung des leiblichen Organismus vergleichbaren Erscheinung zu tun haben, bei der der richtige Geschmack und das normale Empfinden verloren gegangen sind.)

Jeder wird diese Frage mit Nein beantworten. Man kann leicht zeigen, wie die in jener Frage liegende Forderung bei den verschiedenen Individuen in verschiedenem Masse und auch bei dem einzelnen Individuum in den verschiedenen Perioden seines Lebens verschieden erfüllt ist, sei es, dass die Entwickelung in aufsteigender oder absteigender Linie sich bewegt. Daraus ergibt sich, dass auch die Freiheit nicht eine von Anfang gegebene fertige Grösse, nicht ein ruhendes Sein ist, sondern etwas Werdendes. Das ist ja auch von vornherein anzunehmen, da sie mit zu dem Bewusstseinsleben gehört, bei dem wir fortgesetzte Bewegung beobachten. Wie für dieses nun bei normaler Entwickelung das Gesetz des Wachstums der geistigen Energie gilt, so wenden wir dies Gesetz nun auch als Norm für die Freiheit an und bezeichnen darum die Freiheit als das Ziel des sittlichen Prozesses. Es leuchtet ein, dass sich dabei der Begriff der Freiheit, wie wir ihn oben aufgestellt, etwas verschieben wird, indem er hier durch eine Beschränkung auf das Gebiet des sittlichen Lebens, und zwar des vollendeten sittlichen Lebens, auch inhaltlich bestimmt werden muss. Wir verstehen dann hier darunter die vollendete Form der bewussten Behauptung der sittlichen Ideen als ausschlaggebender Motive. In diesem Sinne die Freiheit gefasst, sagen wir: Der Mensch ist nicht frei, aber er soll frei werden und wird es bei gesunder sittlicher Entwickelung immer mehr.

Zwei Momente sind es, die zunächst die in den Anfängen der sittlichen Entwickelung wohl niemals ganz fehlende und auch später wohl kaum ganz verschwindende formale Freiheit als der Fähigkeit der klar besonnenen bewussten Auswahl einschränken und nicht in absoluter Vollkommenheit erscheinen lassen. Das sind die durch Vererbung gewonnenen Dispositionen und die durch die mannigfaltigsten Einflüsse der Erziehung und Selbstbildung erworbenen Gewohnheiten. Im Grunde gehören ja beide Momente auf eine Linie, sofern das Angeborene nur der Ertrag der Bildung der vorangehenden Generation oder Generationen ist, und auch insofern, als der bestimmte geistige Habitus, den das Kind etwa von den Eltern ererbt hat, auch in der durch diese

ausgeübten Erziehung das geistige Leben des Kindes weiter beeinflusst, so dass es oft schwer zu entscheiden sein wird, ob irgend welche Eigentümlichkeiten mehr das Produkt der Vererbung oder mehr das der Erziehung sind. Indessen, da wir vor allem uns mit dem Leben des einzelnen Individuums befassen, werden wir mit Recht beides trennen. Durch diese angeborenen und erworbenen geistigen Eigentümlichkeiten wird von früh auf das geistige Leben in bestimmte Bahnen gedrängt und so auch der Wille in einer Weise veranlasst immer und immer wieder gewisse Wege zu gehen, dass er fast unbewusst und mechanisch funktioniert; denn es gibt auch eine Mechanisierung des Willens, wie die Erfahrung uns zeigt. Diese Erscheinung wird um so stärker auftreten, je mehr die angeborenen Dispositionen und die Einflüsse der Erziehung sich begegnen, sie wird um so mehr zurücktreten, je mehr beide sich kreuzen und dabei das Gleichgewicht sich halten. Ich gebe zu, dass das letztere nur einigermassen möglich sein wird, wenn die Einflüsse der Erziehung so früh als möglich beginnen, in möglichst genauer Erkenntnis der angeborenen Eigentümlichkeit ausgeübt werden, mit möglichster Energie einwirken und niemals durch entgegengesetzte, der angeborenen Eigentümlichkeit entgegenkommende Einflüsse wieder aufgehoben werden, wie das oft genug unbewusst durch einen Mangel an Selbsterziehung von seiten der Erziehenden, durch ein Sichgehenlassen von ihrer Seite geschieht. Es zeigt das zugleich, wie ungeheuer wichtig und wie schwer das Werk der Erziehung ist. Es lässt sich aber gerade in der frühesten Jugend, wo das geistige Leben verhältnismässig wenig entwickelt und noch sehr bildsam ist, immer noch viel erreichen. Aber auch auf der späteren Stufe der Entwickelung, namentlich, wenn mit dem Erwachen des Geschlechtslebens ein Neues in das Bewusstseinsleben eintritt, bilden sich bestimmte Neigungen und Gewohnheiten aus durch die mancherlei Einflüsse, unter denen der einzelne steht, besonders leicht, wenn diese Einflüsse in der Richtung der bisherigen Entwickelung liegen, mit grösserer Schwierigkeit, aber doch oft genug, wenn sie so stark sind, dass sie die bisherige Entwickelung zurückzudrängen vermögen. Dass dies letztere aber überhaupt der Fall ist, zeigt, dass auch bei dem Hineindrängen des Willens in bestimmte Bahnen die Fähigkeit, die Aufmerksamkeit, wenn sie genügend angeregt ist, auf entgegengesetzte

Bewusstseinsinhalte zu fixieren, nicht verloren gegangen ist; die Schwierigkeit aber, mit der es geschieht, ist ein Zeugnis dafür, wie schwer diese Fähigkeit funktioniert, wenn sie immer nur nach einer Richtung hin geübt worden ist und nun einmal in entgegengesetzter Richtung gebraucht werden soll. So kommt es, dass wir mit Recht bei der Beurteilung eines andern die Einflüsse, unter denen er gestanden, und auch gewisse hemmende Charakteranlagen als entschuldigende Momente in Betracht ziehen. Wenn wir aber trotzdem nicht jede Schuld in Abrede stellen, so liegt darin die von der Möglichkeit der Umbildung einer bisherigen Entwickelung schon gewonnene Erkenntnis, dass trotzdem ein entgegengesetztes Motiv kraft der darauf gerichteten Aufmerksamkeit hätte zur Herrschaft gebracht werden können. Wir sehen jedenfalls: auch schon die formale Freiheit als die Fähigkeit der bewussten und mit Besonnenheit ausgeführten Fixierung der Aufmerksamkeit auf ein Motiv ist im allgemeinen nirgends in absoluter Vollkommenheit vorhanden; und gerade, je mehr ein Willensakt erfolgt auf Grund gewisser angeborener oder erworbener Dispositionen, um so mehr gleicht er einer Triebhandlung, weil er infolge der vielfachen Übung meist so rasch erfolgt, dass kaum noch ein klar besonnenes Abwägen und Überlegen, das doch das Eigentümliche der Freiheit ausmacht, erfolgen kann. Daraus ergibt sich, dass die formale Freiheit als stets herrschendes Prinzip des sittlichen Lebens nicht etwas von Anfang an Vorhandenes, sondern vielmehr das Ziel des sittlichen Prozesses ist. Es soll der einzelne dahin gebracht werden, dass er stets nur handelt auf Grund einer besonnenen Erwägung seines sittlichen Seins und der Zusammenstellung der verschiedenen Motive mit diesem zu einem einheitlichen Ganzen, freilich ein Ziel, das der einzelne niemals ganz erreichen wird; je nach dem Grade der Annäherung an dasselbe wird der Grad seiner gewonnenen Entwickelung sich bemessen. Dass es dazu kommt, darauf soll zunächst die Erziehung hinwirken; wo sie aufhört, hat dann die Selbsterziehung einzusetzen, die dies Ziel als zu erstrebendes bald erkennen wird, dann aber mit aller Gewalt darauf hinarbeiten muss. Wollen wir es mit einfachen Worten ausdrücken, so heisst dies Ziel: ein Charakter zu werden, und zwar ein immer geschlossenerer. Ein Charakter sein heisst ja eben mit besonnenem Bewusstsein alles in Zusammen-

hang mit seiner Persönlichkeit setzen. Ein Charakter und damit wirklich frei aber ist niemand von Anfang an, aber er kann es werden, er soll es werden.

Indessen mit dieser einen Forderung, die doch immerhin nur etwas Formales enthält, ist das ganze Ziel des wirklich sittlichen Prozesses noch nicht genügend bestimmt. Denn damit ist zunächst nur Einheitlichkeit und Geschlossenheit für das ganze grosse Gebiet der Willensakte gefordert, was nur möglich ist, wenn bei allen Willensentscheidungen eine klar besonnene Erwägung den Ausschlag gibt. Es ist damit zugleich nach der negativen Seite hin gefordert, dass nicht das regellose, bunte Spiel der augenblicklichen Regungen und sinnlichen Triebe, bei deren Vorherrschaft jede Geschlossenheit verloren geht, stärker ist als jene besonnene Erwägung. Aber man muss zugeben, dass dieser Forderung auch genügt ist, wenigstens in gewissen Grenzen, wenn das mit Besonnenheit als Massstab für alle Willensentscheidungen Ergriffene das Widersittliche, das Böse ist. Wenn man in dem Widersittlichen nicht nur etwas Negatives sieht, sondern es, gewiss mit Recht, als positive Grösse anerkennt, so muss zugegeben werden, dass auch dies mit Freiheit zum Prinzip des Lebens gemacht werden kann und so ein widersittlicher Charakter sich bilden kann. Auch das Widersittliche kann ein geschlossenes System werden. Allerdings gestehe ich, dass diese Erscheinung noch seltener sein wird, als ein sittlicher Charakter, weil in den seltensten Fällen ein Individuum so weit kommen wird, dass die im Gewissen sich geltend machenden sittlichen Ideen ganz verschwinden, vor allem aber, weil gerade zu dem Widersittlichen das Vorherrschen der augenblicklichen Regungen und Triebe gehört, wodurch das Geschlossene und Einheitliche wieder verloren geht. Aber an sich ist es doch denkbar, dass mit klarer Besonnenheit und mit voller Konsequenz das dem Sittlichen Entgegengesetzte zum herrschenden und eine gewisse Einheitlichkeit gebenden Prinzip erhoben wird. Wenn wir daher als Ziel des sittlichen Prozesses die Freiheit bestimmen, so heisst das die klar besonnene, dem sittlichen Leben rechte Einheitlichkeit gebende Behauptung der sittlichen Ideen als ausschlaggebender Motive; der Mensch soll ein sittlicher Charakter werden; das heisst im wahren Sinne

frei sein. Das ist er nicht von Anfang an; das soll er immer mehr werden.

Diese sittlichen Ideen, wie sie zunächst durch die Einflüsse der direkten und indirekten Erziehung in Form von aussen herantretender Forderungen dem Individuum gegeben sind, dann später mit der Entwickelung des Bewusstseins zum klarsten Selbstbewusstsein in höherem oder geringerem Grade ein durch eigne Vernunfttätigkeit erworbenes persönliches Besitztum sind (das soll selbstverständlich nicht heissen, dass der einzelne sie als freie Schöpfung aus seinem Bewusstsein selbständig herausspinne, sondern nur, dass er sie zum bewussten Besitz macht), sind uns gegenwärtig im Gewissen. Seine Forderung stets mit Bewusstsein zum regulativen Prinzip machen, heisst wahrhaft frei sein. Auch hier sind es zwei Momente, die diese Freiheit nicht von Anfang an vorhanden sein lassen, sondern sie nur als zu erstrebendes Ziel erscheinen lassen. Das erste ist, dass das Primäre im menschlichen Einzeldasein die Herrschaft der eindeutig bestimmten sinnlichen Triebe ist, so dass diese, sobald nun die sittlichen Ideen in der Erziehung als ein Faktor in das Bewusstseinsleben des Kindes mit eintreten, schon einen ziemlichen Vorsprung haben. So ist die Behauptung der sittlichen Ideen von Anfang an mit einem Kampfe verbunden, der so oder so entschieden werden kann. Es muss hierbei das dem Kinde selbst noch fehlende klare Selbstbewusstsein ersetzt werden durch das der Erziehenden. Wo das nicht geschieht oder zu spät geschieht oder mit zu wenig Nachdruck geschieht, etwa unter Ausschluss der äusseren Zwangsmittel von Strafe und Tadel, erlangen jene primären sinnlichen Triebe einen immer grösseren Vorsprung, der dann später nur mit grösster Anstrengung wieder beseitigt werden kann. Denn dann kommt immer mehr das zweite Moment in Betracht, dem wir oben schon begegnet sind, die Bedeutung der Mechanisierung der Willenshandlungen. Hier kommt sie in Betracht nach der Seite, dass sie den Willen inhaltlich bestimmt. Die angeborenen Dispositionen und die durch Erziehung und vielfache Übung gewonnenen Richtungen des Willens treten gegen die Erreichung jenes Zieles der sittlichen Freiheit insofern vielfach hemmend, oft sogar sehr hemmend auf, weil sie zum grossen Teil in der der Behauptung der sittlichen Ideen entgegengesetzten Richtung liegen. Das hängt damit zusammen, dass wie in der

Entwickelung des einzelnen Individuums so in der generellen Entwickelung die Herrschaft der sinnlichen Seite, der Triebe, das Primäre ist. Diese durch Gewöhnung erlangten Richtungen des Willens drängen diesen oft mit solcher Gewalt in die den sittlichen Ideen entgegengesetzten Bahnen, dass sie oftmals fast mit Naturnotwendigkeit zu funktionieren scheinen. Da nun bei jedem Menschen infolge der ursprünglichen Herrschaft der Triebe der dadurch schon früh begünstigten Ausbildung solcher widersittlicher Richtungen, die noch dadurch befördert wird, dass auch die angeborenen Dispositionen und die mannigfachen Einflüsse der Umgebung nach der gleichen Seite treiben, ein völliges Vorwiegen der sittlichen Ideen ausgeschlossen ist, so ist niemand von Anfang an wirklich sittlich, soll es aber werden. Wäre jene primäre Herrschaft der Triebe nicht vorhanden und lägen alle jene Dispositionen und bildenden Einflüsse in der Richtung des Sittlichen, so würde eine objektive sittliche Entwickelung stattfinden, allein mehr in Form eines Naturprozesses, und von der Ausbildung eines wirklich sittlichen Charakters, der mit Bewusstsein trotz aller Gegenwirkungen das Gute zum herrschenden Prinzip macht, könnte nicht die Rede sein. Die formale Freiheit ginge verloren und wäre überflüssig; der subjektive sittliche Prozess ginge unter in einer Art von allgemeinem Naturprozess. Da die Wirklichkeit nun jene Voraussetzung nicht zeigt, sondern das Gegenteil, so ergibt sich eben als Aufgabe des sittlichen Prozesses, immer mehr frei zu werden, ein sittlicher Charakter zu werden, mit klarem, besonnenem Bewusstsein allen widerstrebenden Willensrichtungen zum Trotz die sittlichen Ideen zu behaupten. Da tritt nun dasselbe, was wir eben als mächtige Gegenströmung bei der Durchsetzung dieses Zieles erkannt haben, als ebenso starkes Hilfsmittel auf: die Mechanisierung der Willenshandlungen; ja, man kann wohl sagen, dass dadurch die Erreichung des sittlichen Zieles erst möglich wird. Ebenso wie durch viel Übung und Gewöhnung widersittliche Neigungen zu geringerer oder grösserer Stärke ausgebildet werden, so können nun auch durch Übung sittliche Richtungen befestigt werden. Das ist die Aufgabe der Erziehung und der sittlichen Selbstbildung. Mit Bewusstsein immer mehr solche Richtungen zur Herrschaft zu bringen, dass sie nach allen Seiten hin das Leben bestimmen, immer mehr den Willen an das Gute gewöhnen, dass er fast mit Notwendigkeit das Gute tut, das ist

der Weg zur sittlichen Freiheit. So allein ist auch ein Fortschreiten möglich. So kann die bewusste Selbstbildung immer weitergehen, um immer neue Richtungen auszubilden, sobald die alten genügend gefestigt sind; so allein kann auch im sittlichen Prozess ein Wachstum der geistigen Energie eintreten; so allein kann das Sittliche im Einzelleben und Leben der Gesamtheit eine Macht werden; so allein kann ein sittlicher Charakter sich bilden. Mit je grösserem Erfolg diese Arbeit getan wird, um so mehr nähert sich das sittliche Handeln den Erscheinungen des Naturmechanismus, so dass man bei einem vollendeten sittlichen Charakter die Kausalreihe der Willensakte nicht nur rückwärts verfolgen kann, sondern auch die Willensentscheidungen vorausbestimmen kann. So scheint das Ende das Gegenteil von Freiheit zu sein, so scheint es sich nach der formalen Seite ganz mit dem Anfang zu berühren; hier ein ausschliessliches Bestimmtsein durch die notwendig wirkenden Triebe, dort ein Bestimmtsein durch die nun auch notwendig wirkenden sittlichen Ideen; freilich dem Inhalte nach sind dann Anfang und Ende völlige Gegensätze. Kann man aber dann doch die Freiheit als das Ziel des sittlichen Prozesses bezeichnen? Ich meine ja; aus doppeltem Grunde: einmal weil man dann völlig frei geworden ist von den den Willen regellos hin- und herziehenden Trieben und niederen Regungen; andrerseits weil das Ziel nur erreicht ist durch ein fortgesetztes Ausüben jener Freiheit als bewusster besonnener Auswahl und festgehalten wird durch ein ungestörtes klar bewusstes Festhalten der sittlichen Ideen. Dass niemand dies Ziel wirklich erreicht, liegt auf der Hand, aber streben danach soll und kann jeder, und je nachdem er diesem Ziele näher oder ferner steht, je mehr oder je weniger er durch bewusste Arbeit an sich ein sittlicher Charakter geworden ist, danach bestimmt sich das Mass der erlangten Freiheit. Das nämliche gilt von der Entwicklung der Gesamtheit. Wenn die christliche Ethik als letztes Ziel das Gottesreich bezeichnet, so ist damit von der Gesamtpersönlichkeit der Menschheit gefordert, dass sie durch bewusste sittliche Arbeit in Betätigung der vorhandenen Freiheit die absolute und ausschliessliche Herrschaft der sittlichen Ideen erlangt, die durch keine gegenstrebenden Mächte mehr gestört wird und so das Leben notwendig bestimmt. So gilt also: frei zu werden, weil wir frei sind, das ist das Ziel des sittlichen Prozesses.